

LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. • Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. •
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. • PARITÄTISCHER Landesverband Berlin e.V. •
DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. • Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR

LIGA Berlin •
c/o Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. • Residenzstraße 90 • 13409 Berlin

Mitglieder der UAG10
der KO 75 Berlin

zurzeit federführend:

**Caritasverband
für das Erzbistum Berlin e.V.**

Vorsitzende: Prof. Dr. Ulrike Kostka
Leitung Gesundheits- und Sozialpolitik: Christian Thomes
Sachbearbeitung: Marion Heide

Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Tel. (030) 666 33-1013
Fax (030) 666 33-1009
E-Mail: liga-berlin@caritas-berlin.de

Berlin, den 15.06.15

Fortschreibung Entgelte SGB XII 2016 / 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Land Berlin können wir aktuell dem Kostententwurf 2014 der Senatsverwaltung für Soziales und Gesundheit nicht zustimmen. Wir sind aber bereit ausgehend vom Kostenblatt des Beschlusses 5/2011 der Kommission 75 Verbesserungen einzuarbeiten, wenn der dadurch entstehende zusätzliche Aufwand angemessen ist. Hierzu wäre es wichtig, dass seitens der Senatsverwaltung die Gründe für die gewünschten Anpassungen dargelegt werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unser Schreiben vom 18.05.2015.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie zudem unsere Vorstellungen, bezüglich einer Fortschreibung der Entgelte. Ausgehend von der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes, der Preissteigerungsrate und den erhöhten rechtlichen Anforderungen an die Einrichtungsträger ist eine Fortschreibung der Maßnahme- und Grundpauschale von jährlich 3,31% notwendig, um die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu erhalten.

Zudem sollte für pauschalierte Investitionsbeträge eine Anpassung, gemäß dem Verbraucherpreisindex Netto-Kaltmiete, erfolgen. Auch hier sind die höheren gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen, so dass im Ergebnis 2,5% p.a. angemessen sind.

Darüber hinaus fordert die LIGA die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ermittlung der Kosten von Wohnraumvorhaltung. Aufgrund des schwierigen Wohnungsmarktes ist die Vorhaltung von Wohnraum für die hilfebedürftigen Berliner eine wichtige Leistung, die jedoch zusätzliche Aufwendungen verursacht. Diese gilt es angemessen im Entgelte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Berthold Grochowski

